

SinTakt®

PRÜFUNGSREGLEMENT

Berufsbegleitende Ausbildungen



SinTakt® AG
+41 (0)79 430 00 93

Weiherstrasse 6
CH-8566 Ellighausen

info@sintakt.ch
www.sintakt.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen.....	3
Definition.....	3
Trägerschaft, Markenschutz.....	3
Zweck der Prüfung.....	3
Organisation.....	3
Prüfungsorgane.....	3
Prüfungskommission.....	4
Prüfung.....	5
Onlineprüfung.....	5
Prüfungsausschreibung, Anmeldung, Gebühren, Zulassung.....	5
Ausschreibung.....	5
Anmeldung.....	5
Prüfungsgebühren.....	6
Bearbeitungsgebühren.....	6
Zulassung.....	6
Zulassung zur Prüfung ohne Kursbesuch.....	7
Prüfungsstoff und Prüfungsinhalte.....	7
Prüfungsstoff.....	7
Prüfungsinhalte.....	7
Prüfungsabwicklung.....	7
Durchführung der Prüfung.....	7
Rücktritt nach erfolgter Anmeldung.....	7
Nichterscheinen zur Prüfung.....	8
Rücktritt während der Prüfung.....	8
Ausschluss von der Prüfung.....	8
Aberkennung der Prüfungsergebnisse.....	8
Prüfungsbeurteilung.....	9
Notenskala.....	9
Notengebung.....	9
Prüfungsentscheide.....	9
Zertifikat.....	10
Prüfungswiederholung und Rekurse.....	10
Wiederholung der Prüfung.....	10
Rekurse.....	10



Registratur, Aufbewahrungspflicht und Datenschutz.....	11
Registratur.....	11
Prüfungsunterlagen.....	11
Aufbewahrung.....	11
Datenschutz.....	11
Zertifizierung und Lizenzierung durch SinTakt [®]	12
Unterstützung durch SinTakt [®]	12
Schlussbestimmungen.....	12
Gültigkeit und Vollzug.....	12



Allgemeine Bestimmungen

Definition

Die Vorschriften dieses Reglements gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form jeweils für beide Geschlechter verwendet.

Trägerschaft, Markenschutz

Das Internationale Kompetenzzentrum „SinTakt®“ führt Prüfungen zum Erwerb des Zertifikates

- dipl. SinTakt® HundePhysioTherapeut
- dipl. SinTakt® PferdePhysioTherapeut
- dipl. SinTakt® PferdePhysioTrainer
- dipl. SinTakt® PferdeVitalTherapeut
- dipl. SinTakt® PferdeTrainer
- dipl. SinTakt® HorseAgilityTrainer
- dipl. SinTakt® ReitAusBilder
- dipl. SinTakt® JugendReitAusBilder
- dipl. SinTakt® OsteoReitCoach

durch. Die Prüfungen werden ausschliesslich durch das Internationale Kompetenzzentrum SinTakt® veranstaltet. Die Bezeichnung SinTakt® ist markenrechtlich geschützt und darf nur mit Einwilligung der Leitung des Kompetenzzentrums SinTakt® verwendet werden.

Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll der Kenntnisstand des Kandidaten in den zur Ausbildung gehörenden Fächer festgestellt werden (siehe separate Anforderungen). Mit dem Bestehen der Prüfung hat der Kandidat den Nachweis erbracht, dass er über ein breites und zeitgemässes Wissen in den ausgebildeten Bereichen verfügt.

Organisation

Prüfungsorgane

Die Prüfungsorgane sind die Prüfungskommission und die Rekurskommission.



Prüfungskommission

Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist die Leitung des Kompetenzzentrums zuständig; die Kontrolle der praktischen Prüfungen sind einer Prüfungskommission (Kursleiter oder dessen Stellvertreter der jeweiligen Fachbereiche) übertragen. Der Präsident der Kommission (Leitung des Kompetenzzentrums) ist der Verantwortliche der Lehrgänge:

- dipl. SinTakt[®] HundePhysioTherapeut
- dipl. SinTakt[®] PferdePhysioTherapeut
- dipl. SinTakt[®] PferdePhysioTrainer
- dipl. SinTakt[®] PferdeVitalTherapeut
- dipl. SinTakt[®] PferdeTrainer
- dipl. SinTakt[®] HorseAgilityTrainer
- dipl. SinTakt[®] ReitAusBilder
- dipl. SinTakt[®] JugendReitAusBilder
- dipl. SinTakt[®] OsteoReitCoach

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit Ihrer Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Die Prüfungskommission ist verantwortlich für das fachliche Niveau der Prüfungen, für deren Organisation und ordnungsgemässe Abwicklung sowie für die Benotung der Prüfungsarbeiten und die Abgabe der Zertifikate. Sie

- Verfasst die Ausführungsbestimmungen, die den Prüfungsstoff umschreiben und lässt diese Bestimmungen von der Leitung des Kompetenzzentrums genehmigen.
- Setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfungen fest.
- Erarbeitet, wenn nötig Instruktionspapiere, die für den Prüfungsablauf verbindlich sind. Diese sind durch die Leitung des Kompetenzzentrums zu genehmigen.
- Verfasst das Prüfungsprogramm und stellt mit Hilfe der aktuellen SinTakt[®]-Referenten die Aufgaben für die Prüfung zusammen.
- Erlässt Weisungen an die Kandidaten.
- Überwacht den ordnungsgemässen Ablauf der Prüfungen
- Entscheidet über das Bestehen der Prüfung.
- Erstattet der Leitung des Kompetenzzentrums Bericht über den Verlauf und das Resultat der Prüfungen.
- Nimmt zuhanden der Rekurskommission Stellung im Falle von eingegangenen Rekursen.



Prüfungskommission

Claudia Schebsdat	Fachbereiche Hundephysiotherapie
Jutta Kricke	Fachbereiche Pferdephysiotherapie
Pd Dr. med. vet. Anne Mösseler	Fachbereich Fütterung
Dr. med. vet. Dorina Truniger	Fachbereich med. Grundwissen
Dr. oec. Heinz Ineichen	Fachbereich Erwachsenenbildung
Doris Süess	Fachbereiche Pferdeausbildung/-training
Doris Süess	Leitung des Kompetenzzentrums

Prüfung

Die Prüfung kann nur bei SinTakt[®] abgelegt werden. Es werden in regelmässigen Abständen (1 – 1 ½ Jahre) Teil- und Prüfungen ausgeschrieben. Eine Wiederholungsprüfung findet nach Absprache statt. Die Prüfung wird abgehalten, wenn sich genügend Kandidaten angemeldet haben. Die Prüfungen finden in deutscher Sprache statt.

Onlineprüfung

Onlineprüfungen können jederzeit absolviert werden.

Prüfungsausschreibung, Anmeldung, Gebühren, Zulassung

Ausschreibung

Die Prüfung wird gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Kursdaten für die folgende Kurssaison ausgeschrieben. In der Ausschreibung angegeben werden die Prüfungstermine und die Prüfungsgebühren. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage www.sintakt.ch.

Die Einschreibefrist beginnt mit dem letzten vorgeschriebenen Kurs der Ausbildung und endet einen Monat vor Prüfungsbeginn. Für die Prüfungsanmeldung gelten ebenfalls die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kompetenzzentrums SinTakt[®].

Die Onlineprüfungen können direkt über das Portal www.sintakt-academy.ch gemacht werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Bei gewissen Ausbildungslehrgängen müssen die Fallgeschichten termingereicht dem jeweiligen Kursleiter direkt eingereicht werden, damit die Prüfungszulassung gilt. Die Prüfungsgebühr muss 30 Tage vor der Prüfung bezahlt sein.

Mit der Anmeldung anerkennt der Kandidat das Prüfungsreglement. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr wird bei der jeweiligen Ausschreibung publiziert. Wer die Prüfung nicht besteht, hat kein Anrecht auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr. Für die Nachprüfung wird pro Thema (schriftlich oder praktisch) eine Gebühr von Fr. 150.- erhoben. Diese ist wie die Prüfungsgebühr nach Rechnungsstellung 30 Tage vor dem Nachprüfungstermin zu bezahlen. Für Nachprüfungen, die Online gemacht werden können, werden Fr. 100.- pro Thema erhoben.

Bearbeitungsgebühren

- Die Bearbeitungsgebühren werden durch das Kompetenzzentrum festgelegt und belaufen sich auf mindestens:
- CHF 100.- für Rekursanträge
- CHF 150.- für alle übrigen Fälle

Zulassung

Berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung sind Absolventen des Lehrgangs:

- dipl. SinTakt[®] HundePhysioTherapeut
- dipl. SinTakt[®] PferdePhysioTherapeut
- dipl. SinTakt[®] PferdePhysioTrainer
- dipl. SinTakt[®] PferdeVitalTherapeut
- dipl. SinTakt[®] PferdeTrainer
- dipl. SinTakt[®] HorseAgilityTrainer
- dipl. SinTakt[®] ReitAusBilder
- dipl. SinTakt[®] JugendReitAusBilder
- dipl. SinTakt[®] OsteoReitCoach

welche 90 % eines Kurses (pro Kurs nicht mehr als 10 % Absenzzzeit) besucht haben. Diese Kurstage dürfen auch über mehrere Jahre verteilt gewesen sein.

Die Berechtigung zur Teilnahme setzt im Weiteren voraus, dass die geforderten Fallgeschichten (unterschiedliche Anforderungen je nach Lehrgang, siehe auch die jeweiligen Fachanforderungen) bis 1 Monat vor Prüfungstermin abgegeben worden sind.

Im Weiteren muss die Prüfungsgebühr innerhalb der vorgegebenen Frist einbezahlt worden sein. Ebenso müssen alle Kursrechnungen, die zum Lehrgang gehören, vollständig (sofern mit Mahngebühr, auch mit Mahngebühr) bezahlt sein.

Zugelassen zur Wiederholungsprüfung sind nur Kandidaten, welche an der vorgängigen ordentlichen Prüfung teilgenommen, diese aber nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Über allfällige Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Leitung des Kompetenzzentrums.



Zulassung zur Prüfung ohne Kursbesuch

Kann ein Teilnehmer nachweisen, dass er die Fähigkeiten, welche in einem Kurs gelehrt werden, bereits besitzt (z.B. Erlass des Kurses Rechnungswesen bei einer KV-Ausbildung oder Handelsschule, Marketing Ausbildung etc.) so muss der entsprechende Kurs nicht mehr besucht werden, die Unterlagen (sofern vorhanden) können zum Einstandspreis bei SinTakt[®] bezogen werden, die Prüfung findet jedoch im gleichen Rahmen wie bei den anderen Teilnehmern statt. Die Prüfungsgebühr ist in diesem Fall ebenso zu bezahlen.

Prüfungsstoff und Prüfungsinhalte

Prüfungsstoff

Der zu prüfende Stoff wird in den jeweiligen Prüfungsanforderungen definiert. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements.

Prüfungsinhalte

Geprüft werden folgenden Kompetenzen:

- Theorie und Praxis der zu prüfenden Kurse
- Je nach Lehrgang Umgang mit Kunden
- Je nach Lehrgang sind Fallgeschichten zu erstellen

Prüfungsabwicklung

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen (mündliche und schriftliche Teilprüfung, praktische Arbeiten). Die mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen können verteilt über einen oder mehrere Tage und über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden.

Die Anzahl der einzelnen Prüfungen und -umfang sind in den Prüfungsanforderungen der einzelnen Ausbildungen beschrieben.

Die Wiederholungsprüfung kann in ihrem Umfang von der ordentlichen Prüfung abweichen. Der Entscheid darüber liegt bei der Prüfungskommission und der Leitung des Kompetenzzentrums. Ein Vor- oder Nachholen der Prüfung ist nicht möglich.

Alle schriftlichen Prüfungen werden von einer Aufsichtsperson überwacht.

Rücktritt nach erfolgter Anmeldung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kompetenzzentrums.



Nichterscheinen zur Prüfung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kompetenzzentrums.

Rücktritt während der Prüfung

Kann ein Kandidat aus triftigen Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit oder ärztlich bescheinigter Unfall, schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Todesfall in der Familie) eine begonnene Prüfung nicht abschliessen, wird auf Antrag an die Leitung des Kompetenzzentrums eine individuelle Regelung für den Abschluss oder eine Prüfungswiederholung getroffen. Diese Regelung erfolgt in Absprache mit der Prüfungskommission. Dabei wird auf jeden Fall mindestens die Bearbeitungsgebühr gemäss Reglement zur Zahlung fällig.

Ausschluss von der Prüfung

Wer unerlaubte Hilfsmittel verwendet, grob gegen die Prüfungsdisziplin verstösst oder das Prüfungspersonal zu täuschen versucht, wird von der Prüfung ausgeschlossen. Bei einem Ausschluss gilt die Prüfung in ihrer Gesamtheit als nicht bestanden. Die Prüfungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

Über den Ausschluss entscheidet das verantwortliche Prüfungspersonal nach Rücksprache mit der Leitung des Kompetenzzentrums und des Kandidaten. Zuhanden der Leitung des Kompetenzzentrums muss ein Rapport über das Vorkommnis erstellt werden, das zum Ausschluss geführt hat. Der ausgeschlossene Kandidat kann gegen seinen Ausschluss bei der Rekurskommission innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids Rekurs einlegen, wenn er gleichzeitig eine Bearbeitungsgebühr gemäss diesem Reglement hinterlegt. Die Rekurskommission entscheidet anschliessend über diesen Rekurs. Ein Weiterzug an ordentliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Aberkennung der Prüfungsergebnisse

Stellt die Prüfungskommission im Rahmen der Auswertung und Benotung der Prüfungsarbeiten aufgrund von eindeutigen Hinweisen, Aussagen und Unterlagen fest, dass unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt wurden, aktuelle Prüfungsunterlagen dem Kandidaten vorzeitig bekannt waren, das Prüfungspersonal während der Prüfung getäuscht wurde, etc. so trifft sie entsprechend der Schwere des Vorfalls geeignete Entscheide:

Die Prüfungskommission kann die Noten und Prüfungsergebnisse der ganzen Prüfung oder einzelner Teile davon für den oder die Kandidaten annullieren. Die Kandidaten werden unter Angabe der Gründe schriftlich darüber orientiert. Die Prüfungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

Der Kandidat oder die Kandidaten können dagegen innerhalb von 10 Tagen Rekurs einlegen. Sie haben dabei eine Bearbeitungsgebühr gemäss diesem Reglement zu hinterlegen. Die



Rekurskommission entscheidet abschliessend über diesen Rekurs. Ein Weiterzug an ordentliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Prüfungsbeurteilung

Notenskala

Die Noten werden gemäss folgender Skala verteilt:

- 6: sehr gut
- 5: gut
- 4: genügend
- 3: ungenügend
- 2: schwach
- 1: sehr schwach

Notengebung

Jede der Teilprüfungen wird mit einer Note gemäss obiger Skala bewertet.

Bei den schriftlichen Prüfungen wird der Notenschnitt mit der Formel: Erreichte Punktzahl dividiert durch maximale Punktzahl multipliziert mit 5 und das Resultat plus 1 ergibt die Note.

Prüfungsentscheide

Die Prüfungskommission tritt nach der Prüfung zusammen, um die Prüfungsergebnisse festzustellen und unter Konsultation der vorliegenden Rapporte und Auswertungen über das Bestehen der Prüfungen zu entscheiden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn

- der Notendurchschnitt für die Fächer „Erwachsenenbildung“ mind. oder gleich „4“ (genügend) ist.
- der Notendurchschnitt für die Fächer des „Grundlagenwissen“ mind. oder gleich „4“ (genügend) ist.
- der Notendurchschnitt für die einzelnen Teilbereiche (schriftlich und praktisch) der Fächer der „Fachbereiche“ mind. oder gleich „4“ (genügend) ist.
- der Notendurchschnitt für die Fächer (schriftlich und praktisch) der „Reha- und Pferdeaufbaukurse“ mind. oder gleich „4“ (genügend) ist.
- der Notendurchschnitt für die Fächer (schriftlich und praktisch) der „Fütterung“ mind. oder gleich „4“ (genügend) ist.

Sämtliche Kandidaten können ihre Arbeiten nach Eröffnung des Prüfungsentscheides einsehen. Dieses Einsichtsrecht ist auf den Kandidaten selbst beschränkt und läuft 1 Tag vor dem Termin der Wiederholungsprüfung ab.

Ort, Zeitpunkt und Umfang der Einsichtnahme ist bei SinTakt®.



Zertifikat

Für die Beantragung des Zertifikates sind alle Zertifikate sowie auch evt. Bestätigung über das Erlassen von Kursen einzureichen. Ebenso müssen die gesamten Kurskosten sowie evt. Mahngebühren komplett bezahlt sein.

Das Kompetenzzentrum stellt erfolgreichen Prüfungsabsolventen je nach Ausbildungslehrgang ein Zertifikat „dipl. SinTakt[®]“ aus.

Absolventen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Das Abschlusszertifikat wird von der Leitung des Kompetenzzentrums sowie vom Verantwortlichen des Lehrgangs unterzeichnet.

Die Teilnahmebestätigung wird von der Leitung des Kompetenzzentrums unterzeichnet.

Prüfungswiederholung und Rekurse

Wiederholung der Prüfung

Absolventen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können den oder die nicht bestandenen Teile am nächsten Termin einer Wiederholungsprüfung einmal wiederholen. Bei einer ungenügenden Bewertung in der Endnote

- Erwachsenenbildung: muss der Teilbereich, der unter einer „4“ war, wiederholt werden. Bei den Onlineprüfungen muss ein Wert von 68 % erreicht werden.
- Grundlagenwissen: muss der Teilbereich (schriftlich und/oder praktisch), der unter einer „4“ war, wiederholt werden. Bei den Onlineprüfungen muss ein Wert von 68 % erreicht werden.
- Fachbereich: muss der Teilbereich (schriftlich und praktisch), der unter einer „4“ war, wiederholt werden. Bei den Onlineprüfungen muss ein Wert von 62 % erreicht werden.

Ist der Kandidat bei der Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht erfolgreich, hat er das Recht, am nächsten Prüfungstermin (gegen Bezahlung der normalen Prüfungsgebühren) wiederum anzutreten und bei Misslingen ebenfalls die dazugehörige Wiederholungsprüfung abzulegen. Eine dritte Teilnahme an der Prüfung ist allerdings nicht mehr möglich. In diesem Falle müsste der Lehrgang erneut und zu denselben Bedingungen wie für andere Teilnehmer absolviert werden.

Rekurse

Gegen Prüfungsentscheide der Prüfungskommission kann der betroffene Kandidat innert 10 Tagen nach Eröffnung des Entscheides, gegen Hinterlegung der Bearbeitungsgebühr gemäss diesem Reglement, bei der Leitung des Kompetenzzentrums einen schriftlichen Rekurs einreichen. Dieser muss die Anträge des Rekursstellers im Detail und deren Begründung enthalten, andererseits wird der Rekurs als nicht zulässig zurückgewiesen.



Über Rekurse entscheidet eine von der Leitung des Kompetenzzentrums eingesetzte Rekurskommission, welche aus mindestens drei Personen besteht. Sie steht unter der Leitung des Präsidenten, welcher von der Leitung des Kompetenzzentrums gewählt wird.

Die Rekurskommission entscheidet einzig über die beanstandeten Punkte. Ihr Entscheid ist endgültig und kann nicht an ordentliche Gerichte weitergezogen werden.

Wird ein Rekurs ganz oder teilweise gutgeheissen, so erfolgt in der Regel eine Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr.

Registratur, Aufbewahrungspflicht und Datenschutz

Registratur

Das Kompetenzzentrum SinTakt[®] führt ein Verzeichnis der diplomierten Kandidaten.

Prüfungsunterlagen

Die Lösungsblätter und Notenunterlagen der schriftlichen Prüfung sowie der Prüfungsrapport der Experten und der Prüfungsbeauftragten werden Bestandteil der Prüfungsunterlagen. Die Experten sind zum Stillschweigen über die Bewertung verpflichtet. Die Vertraulichkeit ist somit gewährleistet.

Sämtliche Unterlagen der Prüfung gehen ins Eigentum des Kompetenzzentrums über. Dies gilt auch für Fallgeschichten, die bei gewissen Lehrgängen erstellt werden müssen.

Aufbewahrung

Das Kompetenzzentrum bewahrt von jeder Prüfung während mindestens 6 Monate

- Das Teilnehmerverzeichnis
- Die individuellen Prüfungsergebnisse der Kandidaten
- Je ein Exemplar der Prüfungsaufgaben
- Fallgeschichten
- Je ein Exemplar des gültigen Prüfungsreglements und der Ausführungsbestimmungen auf.

Datenschutz

Die Prüfungsergebnisse und Prüfungsarbeiten werden von der Prüfungskommission bewertet und benotet. Unter Punkt 8.3 wird festgehalten, welche Unterlagen wie lange aufbewahrt werden. Eine anderweitige Bearbeitung und Verwertung der Prüfungsunterlagen erfolgt nicht. Andere Personen haben keinen Zugang zu diesen Daten.



Ist ein Rekurs eingereicht worden, werden die Unterlagen der Rekurskommission ausschliesslich für die Bearbeitung des Rekurses zugänglich gemacht. Alle Personen, die Zugang zu den Unterlagen haben, sind zum Stillschweigen verpflichtet.

Zertifizierung und Lizenzierung durch SinTakt[®]

Unterstützung durch SinTakt[®]

- Wenn eigene Informationsbroschüren bestehen, können diese in dem Kompetenzzentrum und auf Messen aufgelegt werden.
- Absolventen dürfen den Markennamen „SinTakt[®]“ zu Werbezwecken benutzen. Ausserdem dürfen Sie Auszüge aus den jeweiligen Kursunterlagen für Ihre Kunden kopieren, sofern Sie Kopf- und Fusszeile mit dem Copyright belassen.

Schlussbestimmungen

Gültigkeit und Vollzug

Dieses Prüfungsreglement tritt per 1. August 2020 in Kraft mit Wirkung für alle Prüfungen, die nach diesem Datum durchgeführt werden.

Mit dem Vollzug ist die Leitung des Kompetenzzentrums beauftragt.



Leitung Kompetenzzentrum

